



Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch



https://i2.wp.com/sichere-orte-schaffen.de/wp-content/uploads/Wimmel_Pfarre_Beitrag.jpg?zoom=1.5625&resize=676%2C480



Präsentation

zu den verpflichtenden Qualifizierungen
der Diözese Rottenburg-Stuttgart

zu

Prävention von sexuellem Missbrauch



Begriffsdefinition:

„sexueller Missbrauch“ im Sinne der Ordnung zur Prävention umfasst alle Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

(kirchliches Amtsblatt R-S 2019, Nr. 12, 07.11.2019; S. 455)

Wissenswertes:

Bereits 2002 hat Bischof Dr. Gebhard Fürst in Deutschland für seine Diözese die ersten Regularien in Kraft gesetzt.

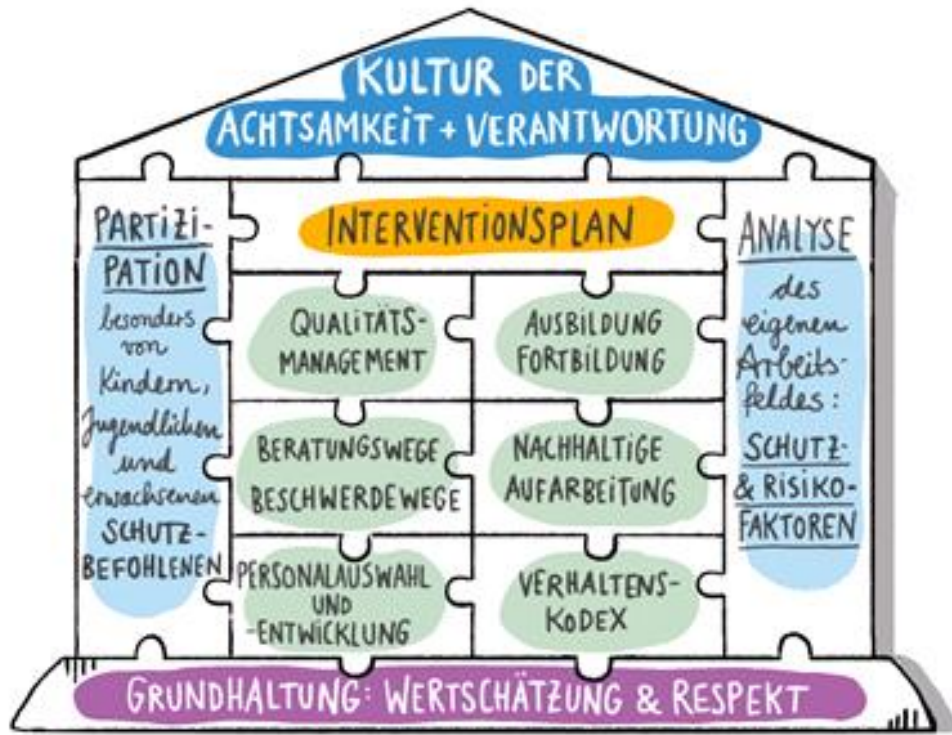


Ziel:

- Eine Kultur der Achtsamkeit & der Verantwortungsübernahme für sich selbst und andere
- Verantwortung für den Schutz der Würde und Integrität von jungen Menschen und erwachsenen Schutzbefohlenen
- Im Geiste des Evangeliums allen Menschen einen sicheren Lern- und Lebensraum schaffen
- Förderung ganzheitlicher personaler Entwicklung
- Vermeidung psychischer & physischer Grenzverletzung
- Prävention als Grundprinzip pädagogischen Handelns



Schutzkonzept der Diözese Rottenburg-Stuttgart





Agenda

Einführung

§ 1
Gegenstand
der
Vereinbarung

§ 2
Leistungen
des LV

§ 3
Arbeitsweise

§ 4
Organisation
der
Fortbildungen

Agenda

- Einführung mit Clip
- § 1 Gegenstand der Vereinbarung
- § 2 Leistungen des LV
- § 3 Arbeitsweise
- § 4 Organisation der Fortbildung
- § 5 Durchführung der Fortbildung
- § 6 Referent*innen
- § 7 Vergütung
- § 8 Datenschutz
- § 9 Laufzeit

- Wissenswertes
- Ausblick



Agenda

Einführung

§ 1
Gegenstand
der
Vereinbarung

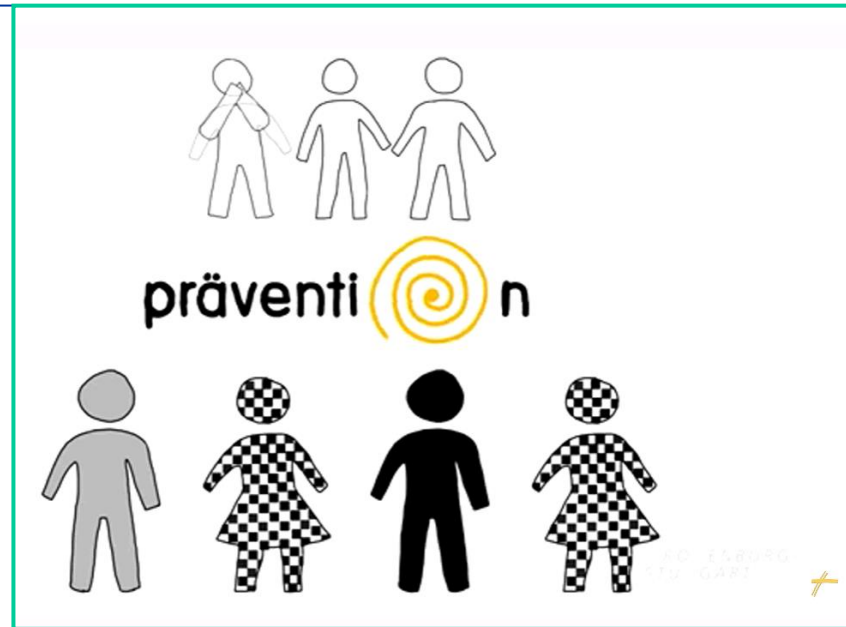
§ 2
Leistungen
des LV

§ 3
Arbeitsweise

§ 4
Organisation
der
Fortbildungen

Einführung

<https://www.youtube.com/watch?v=8ac3MYTCLak>





Agenda

Einführung

§ 1
Gegenstand
der
Vereinbarung

§ 2
Leistungen
des LV

§ 3
Arbeitsweise

§ 4
Organisation
der
Fortbildungen

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

- Durchführung von Basis-Fortbildungen nach dem „Bischöflichem Gesetz über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch“
- Durchführung erfolgt auf Grundlage der Regelungen in ihrer jeweils gültigen Fassung:
 - a. Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen
 - b. Bischöfliches Gesetz über Fortbildungen zur Prävention
 - c. Fortbildungskonzeption des LV Kita



Agenda

Einführung

§ 1
Gegenstand
der
Vereinbarung

§ 2
Leistungen
des LV

§ 3
Arbeitsweise

§ 4
Organisation
der
Fortbildungen

§ 2 Leistungen des LV

- Verpflichtet sich zur Organisation und Durchführung von Basis-Fortbildungen in ausreichender Anzahl,
- regional verteilt,
- auch für neue und aus der Beurlaubung zurückkehrende Mitarbeiter*innen,
- Curriculum wurde in Kooperation mit dem Caritasverband Stuttgart & der Stabstelle Prävention erarbeitet



Agenda

Einführung

§ 1
Gegenstand
der
Vereinbarung

§ 2
Leistungen
des LV

§ 3
Arbeitsweise

§ 4
Organisation
der
Fortbildungen

§ 3 Arbeitsweise

- 1x jährlich zum Ende des Jahres berichtet der LV bei der Stabstelle Prävention über Erfahrungen, Erkenntnisse und festgestelltem Bedarf zur Weiterentwicklung des Curriculums.
- Notwendige Materialien zur Weitergabe an die Referent*innen werden von der Stabstelle Prävention zur Verfügung gestellt.



Agenda

Einführung

§ 1
Gegenstand
der
Vereinbarung

§ 2
Leistungen
des LV

§ 3
Arbeitsweise

§ 4
Organisation
der
Fortbildungen

§ 4 Organisation der Fortbildungen

- a. Zeitliche und organisatorische Planung
- b. Planung analog eines Inhouse-Seminars
- c. „Organisation Tagungsort“ und Finanzabwicklung
(nur bei ausgeschriebenen Fortbildungen)
- d. Organisation Referent*in und Finanzabwicklung
- e. Notwendige Öffentlichkeitsarbeit z.B. Tacheles



Agenda

Einführung

§ 1
Gegenstand
der
Vereinbarung

§ 2
Leistungen
des LV

§ 3
Arbeitsweise

§ 4
Organisation
der
Fortbildungen

§ 4 Organisation der Fortbildungen

- Anmeldeverfahren und Teilnehmer*innenmanagement
- Dokumentation:
 - Anmelde-; Unterschriften-; Datenliste,
 - TN-Bescheinigung,
 - Evaluationsbögen



§ 5
Durchführung
der
Fortbildung

§ 6
Referent
*innen

§ 7
Vergütung

§ 8
Daten-
schutz

§ 9
Laufzeit

Ausblick

§ 5 Durchführung der Fortbildung

- A3 = Basisfortbildungen
- 6 Zeitstunden = 8 UE a 45 min
- Inhouse-Fortbildung - bevorzugt ganzes Team
- Unsere Fortbildungskonzeption ist Grundlage
- Diese gilt als Selbstverpflichtung der definierten Qualitätsstandards und sind verbindlich einzuhalten



§ 5
Durchführung
der
Fortbildung

§ 6
Referent
*innen

§ 7
Vergütung

§ 8
Daten-
schutz

§ 9
Laufzeit

Ausblick

§ 5 Durchführung der Fortbildung

- Bei kleineren Einrichtungen können mehrere Kindertagesstätten zusammengefasst werden
- In Abstimmung mit dem Träger kann nicht pädagogisches Personal (Hausmeister, Putzfrau) an einer A3 teilnehmen
- **MINDESTENS 15 TN** müssen angemeldet sein
MAXIMAL 20 TN!
- Es werden keine TN-beiträge von den TN erhoben



§ 5
Durchführung
der
Fortbildung

§ 6
Referent
*innen

§ 7
Vergütung

§ 8
Daten-
schutz

§ 9
Laufzeit

Ausblick

§ 6 Referent*innen

- Referenten müssen dem Diözesanen Referent*innenpool angeschlossen sein.
- Bei Rückmeldungen über Referent*innen, die wichtige Zweifel an deren fachlichen und methodischen Kompetenz zulassen, ist die Stabstelle Prävention unverzüglich zu informieren.



§ 5
Durchführung
der
Fortbildung

§ 6
Referent
*innen

§ 7
Vergütung

§ 8
Daten-
schutz

§ 9
Laufzeit

Ausblick

§ 7 Vergütung

- Der Teilnehmer*innenbeitrag wird mit der Diözese auf Grundlage der Anwesenheits- und Unterschriftenliste abgerechnet.



§ 5
Durchführung
der
Fortbildung

§ 6
Referent
*innen

§ 7
Vergütung

§ 8
Daten-
schutz

§ 9
Laufzeit

Ausblick

§ 8 Datenschutz

- Unterliegt dem Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz
- Vertragsparteien verpflichten die Daten der TN ausschließlich für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Fortbildungsmaßnahmen zu erheben, verarbeiten und nutzen.
- LV verpflichtet sich zur Vernichtung der Daten nach Ablauf von 10 Jahren.



§ 5
Durchführung
der
Fortbildung

§ 6
Referent
*innen

§ 7
Vergütung

§ 8
Daten-
schutz

§ 9
Laufzeit

Ausblick

§ 9 Laufzeit

- Die Vereinbarung endet zum 31.12.2023



§ 5
Durchführung
der
Fortbildung

§ 6
Referent
*innen

§ 7
Vergütung

§ 8
Daten-
schutz

§ 9
Laufzeit

Wissens-
wertes

Wissenswertes: Teilnehmende

Alle Mitarbeitenden nach Punkt 1.b
(Kirchliches Amtsblatt Rottenburg-Stuttgart 2019, Nr. 12, 07.11.2019)
sind dazu verpflichtet, sich regelmäßig im Themenfeld sexueller
Missbrauch und Prävention fortzubilden.

Konkret: „Zur Teilnahme an einer Fortbildung im Format A3 sind verpflichtet:

- Pastorale, pädagogische, psychologische, sozialpflegerische und pflegerische Fach- und Leitungskräfte mit entsprechenden Tätigkeiten im Kinder- und Jugendbereich oder in der Arbeit mit erwachsenen Schutzbefohlenen.
- Hauptamtliche Mitarbeitende in unmittelbarer Führungs- und Beratungsfunktion für Tätigkeiten im Kinder- und Jugendbereich (z.B. Kindergartenbeauftragte Verwaltung) oder in der Arbeit mit erwachsenen Schutzbefohlenen [...].“



§ 5
Durchführung
der
Fortbildung

§ 6
Referent
*innen

§ 7
Vergütung

§ 8
Daten-
schutz

§ 9
Laufzeit

Wissens-
wertes

Wissenswertes: Teilnehmende

Die verpflichtenden Basis-Fortbildung zur Prävention von sexuellem Missbrauch Format A3 werden vom LV ausschließlich für Mitglieder von katholischen Kindertageseinrichtungen des Landesverbandes Katholischer Kindertagesstätten durchgeführt.

Nach Anlage 1 zum Bischöflichen Gesetz über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch unter Punkt 5 sind unter Kindergarten folgende Zielgruppen zugeordnet, auf die sich der LV konzentriert:

- Leitung von Kindertagesstätten/Kindergärten
- Erzieher*innen und andere pädagogische Fachkräfte



§ 5
Durchführung
der
Fortbildung

§ 6
Referent
*innen

§ 7
Vergütung

§ 8
Daten-
schutz

§ 9
Laufzeit

Wissens-
wertes

Wissenswertes: Formate

Der Buchstabe „A“ steht für Basis-Fortbildungen.
Die Basis-Fortbildungen werden in drei Formaten durchgeführt:

- A1 – Informationsveranstaltung 1,5 Stunden
 - A2 – Halbtägige Fortbildungen 3,0 Stunden
 - A3 – Ganztägige Fortbildungen 6,0 Stunden
- Der Buchstabe „B“ steht für Auffrischungs- und Vertiefungsfortbildungen.



§ 5
Durchführung
der
Fortbildung

§ 6
Referent
*innen

§ 7
Vergütung

§ 8
Daten-
schutz

§ 9
Laufzeit

Wissens-
wertes

Wissenswertes: Inhalt von A3

A1: Sachinformationen, Sensibilisierung, Handlungsoptionen, Grundprinzipien und Grundstruktur,

A2: Vertiefung durch Fallbeispiele, Bezug zur jeweiligen Funktion und Aufgabe,

ZUSÄTZLICH:

- Aufgaben und Verpflichtungen zu Schutz von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen im jeweiligen Kontext, z. B. nach SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und SGB IX (Bundesteilhabegesetz)
- Arbeitsspezifische Fragestellungen z. B. im Kindergarten: „Doktorspiele“
- Intervention bei Vermutung und Verdacht auf sexuellen Missbrauch: Ablaufplan, Verantwortlichkeiten, Gesprächsführung mit verschiedenen Beteiligten
- Bedeutung des eigenen Umgangs mit Nähe, Distanz, Macht und Sexualität
- Hinweise auf Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen im eigenen Verantwortungsbereich



§ 5
Durchführung
der
Fortbildung

§ 6
Referent
*innen

§ 7
Vergütung

§ 8
Daten-
schutz

§ 9
Laufzeit

Wissens-
wertes

Wissenswertes

Bei diesen Fortbildungen handelt es sich nach dem Bischöflichen Gesetz über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch, um Erhaltungsqualifikation im Sinne von § 5 AVO DRS. In diesem Gesetz werden die Vorgaben der diözesanen Präventionsordnung präzisiert.



§ 5
Durchführung
der
Fortbildung

§ 6
Referent
*innen

§ 7
Vergütung

§ 8
Daten-
schutz

§ 9
Laufzeit

Wissens-
wertes

Wissenswertes: Kosten

Dem Träger entstehen keine Kosten für die Qualifizierungsmaßnahme.

Die Teilnahmekosten rechnet der Landesverband direkt mit der Diözese ab.



§ 5
Durchführung
der
Fortbildung

§ 6
Referent
*innen

§ 7
Vergütung

§ 8
Daten-
schutz

§ 9
Laufzeit

Wissens-
wertes

Wissenswertes: Verpflegung

Der Landesverband erstattet für die Verpflegung pro Teilnehmer*in ein Betrag von 3,50 € für die ganztägige Veranstaltung.

Hierfür wird eine gesetzeskonforme Rechnung mit einem Gesamtbetrag zur Abrechnung benötigt.



§ 5
Durchführung
der
Fortbildung

§ 6
Referent
*innen

§ 7
Vergütung

§ 8
Daten-
schutz

§ 9
Laufzeit

Wissens-
wertes

Wissenswertes: Organisation

Info's erfolgen im Tacheles Magazin, Homepage, Träger- und Leiter*innenkonferenz

Träger/Leiter*in meldet sich beim Fachberater & stimmt sich ab über Anliegen, TN Anzahl, Ort, etc.

FBS: Fachberater*in kontaktiert Referent*in zur Terminabstimmung

FBS: Fachberater*in meldet sich bei Träger/Leiter*in zur Terminbestätigung und weiteren Abklärung

FBS & GS: Verwaltungsabwicklung – Verträge, Handout, Organisation von technischem Equipment, Teilnehmerverwaltung, An- und Abmeldung, Teilnehmerliste, Einladung, Namensschild, Evaluation, Teilnahmebestätigung, etc.



§ 5
Durchführung
der
Fortbildung

§ 6
Referent
*innen

§ 7
Vergütung

§ 8
Daten-
schutz

§ 9
Laufzeit

Ausblick

Ausblick

